

17. VII. **2286. Kondolenz.** Der Präsident des Regierungsrates verfügt:

I. Dem Landammann und Regierungsrat des Kantons Unterwalden nid dem Wald, in Stans, ist zu schreiben:

Mit Zirkular vom 16. Juli 1920 gebt Ihr uns Kenntniss von dem Hinschiede des Regierungsrates Karl Gut, in Stans.

Wir beehren uns, Euch zu dem schweren Verluste, von dem Ihr betroffen worden seid, den Ausdruck unseres herzlichsten Beileides zu übermitteln.

II. Mitteilung an die Staatskanzlei.